



gemeinsam mit Freude lehren und lernen  
respektvoll & konsequent erziehen  
kompetent & ermutigend zum Lernerfolg führen

## Anmerkungen zur Anmeldung an der GS Groß-Buchholzer Kirchweg

Liebe Erziehungsberechtigte,

als Schule müssen wir neben dem Bildungsauftrag auch einer Verwaltungsfunktion nachkommen. Dazu sind wir auf Ihre Mitarbeit angewiesen. Beantworten Sie die Fragen bitte immer vollständig. Änderungen sind für uns sehr wichtig und uns daher zeitnah telefonisch oder per Mail mitzuteilen.

Beachten Sie bitte folgende Punkte:

### Lernanfänger:

- **Anmeldebestätigung**  
Wenn Sie neu in unseren Schulbezirk umgezogen sind, benötigen wir eine Anmeldebestätigung des Bürgeramtes. Denken Sie bitte auch daran, Ihre bisherige Schule über Ihren Umzug zu informieren.
- **Geburtsurkunde**  
Wir müssen uns die Geburtsurkunde einmal vorzeigen lassen und mit den Daten Ihres Kindes abgleichen. Wenn Sie diese bei der Anmeldung nicht dabei haben, liegt es an Ihnen dies in den darauffolgenden Tagen während der regulären Geschäftszeiten nachzuholen.
- **Impfpass** – Nachweis gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- **Sorgerecht**  
Ist ein Elternteil nicht sorge-/erziehungsberechtigt, muss ein amtliches Urteil vorgelegt werden. Nur dann können wir dies berücksichtigen. Sonst sind grundsätzlich beide Elternteile erziehungsberechtigt.
- **Vollmacht**  
Die Anmeldung muss von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Ist ein Erziehungsberechtigter verhindert, kann eine Vollmacht (wird mit dem Informationsschreiben versandt) abgegeben werden. Ist dies bei Lernanfängern zum Anmeldetermin nicht möglich, muss diese schnellstmöglich nachträglich abgegeben werden.
- **Geboren in**  
Bitte die Stadt angeben. Ist das Kind im Ausland geboren, bitte auch das Land angeben.
- **Gibt es besondere gesundheitliche Merkmale?**  
Hier sind Allergien oder körperliche Einschränkungen gemeint.
- **Mit welchem Kind möchte Ihr Kind in eine Klasse?**  
Bitte nur **ein Kind** angeben. Dieser Wunsch muss auch auf Gegenseitigkeit beruhen. Nur dann können wir dies berücksichtigen.
- **Sprachstandfeststellung (keine Kita-Kinder)**  
Wir sind verpflichtet bei den Kindern, die in keine Kita gehen, eine Sprachstandfeststellung durchzuführen. Wird bei Ihrem Kind festgestellt, dass es noch eine Förderung benötigt, wird im Schuljahr vor der Einschulung eine Einteilung in eine Gruppe vorgenommen. In dieser Zeit hat Ihr Kind die Möglichkeit sich sprachlich auf die Einschulung vorzubereiten.  
Die Teilnahme am Unterricht ist verpflichtend!
- **Schuleingangsuntersuchung**  
Wir melden alle Kinder unseres Schulbezirks nach erfolgter Anmeldung der Region Hannover. Sie bekommen dann in den nächsten Monaten, in der Regel bis Mai des Einschulungsjahres, eine Einladung zur Untersuchung. Die Untersuchung ist gesetzlich vorgeschrieben.
- **Umzug**  
Sollten Sie aufgrund eines Umzuges nicht mehr in unserem Schulbezirk wohnen, sind Sie verpflichtet uns dies zeitnah mitzuteilen. Des Weiteren benötigen wir eine Meldebestätigung vom Einwohnermeldeamt und die Angabe der für den neuen Wohnort zuständigen Schule.

Vielen Dank  
Das Schulsekretariat